

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2005 entschieden, dass das von uns eingereichte Bürgerbegehren unzulässig sei. Dabei beruft sich der VA auf vier Punkte, die kurz kommentiert werden sollen.

1. Das Bürgerbegehren betreffe einen Gegenstand, der auch Gegenstand der Bauleitplanung ist. In der Angelegenheit Schloßplatz/Berliner Platz hat die Stadt am 29.9.2004 ihr Zielkonzept bekannt gegeben. Danach sollte mit der Bauleitplanung erst im Frühjahr 2005 begonnen werden. "Wichtig" sei dabei, "Akzeptanz für das Projekt bei Bürgern und Geschäftsleuten" zu schaffen. Als dann die Kaufleute mit der Aktion "Stopping Center" begannen und darüber hinaus das Bürgerbegehren angemeldet wurde, sahen Oberbürgermeister und ECE offenbar ihre Felle wegschwimmen. Nach Vorsprache der ECE im Rathaus wurden Bau- und Wirtschaftsförderausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung am 25.11.2004 einberufen, Auf dieser Sitzung wurde der Einleitungsbeschluss für die Bauleitplanung gefasst. Stadtbaurat Dr. Pantel und SPD-Fraktionschef Dr. Knake begründeten diese überstürzt vorgezogene Maßnahme damit, dass man damit das Bürgerbegehren verhindern würde. Das Bürgerbegehren betraf keinen Gegenstand der Bauleitplanung, die stand noch gar nicht an. Vielmehr wurde das Bauleitplanverfahren missbräuchlich zur Verhinderung der Ausübung von Bürgerrechten vorgezogen. Ist das nicht Machtmissbrauch?
2. Das Bürgerbegehren habe sich erledigt, nachdem der Kaufvertrag notariell beurkundet wurde. Auch diese Beurkundung ist strategisches Instrument zur Unterdrückung des Bürgerwillens, der auf angemessene Planung gerichtet ist. Würde mit der Beurkundung eine Planung unterbunden, dann unterwürfe sich die Gemeinde widerrechtlich dem Willen des Investors, indem sie die eigene Planungshoheit aufgibt. Der Käufer allein trägt das Risiko, dass seine Verwertungsabsicht durch planerische Festsetzungen obsolet wird.
3. Das Bürgerbegehren sei inhaltlich nicht hinreichend bestimmt. Insbesondere werden die Formulierungen "ergebnisoffener städtebaulicher Wettbewerb" und "beste städtebauliche Lösung" kritisiert. Das Baugesetz fordert dagegen, "die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten" und ihnen "Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben." Die Bauleitpläne "sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln." Im Einzelnen sind dabei unter anderem "die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung" zu berücksichtigen. Das Bürgerbegehren verlangt nichts anderes als die Einhaltung gesetzlicher Standards bei der Planung.
4. Der Kostendeckungsvorschlag sei unzureichend. Dass die für den Wettbewerb vorgeschlagenen 100 000 Euro "städtische Hochbaumaßnahmen" Schulbauten und nicht Vorhaben am Technischen Rathaus oder sonst etwas betreffen, was auch ein Jahr warten könnte, kann im Nachhinein und in Abwehr des Bürgerbegehrens leicht behauptet werden. Und Spekulationen über zukünftige Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen zu erwarten, um darüber dann zu argumentieren, ist kein ernstzunehmendes Ansinnen.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens fühlen sich den vielen Bürgern verpflichtet, die ihre Unterschrift gegeben haben, auch denen, die zu Tausenden als Besucher der Stadt unterschrieben haben, auch wenn ihre Stimmen nicht zählen. Und sie fühlen sich denjenigen Bürgern verpflichtet, die ihr Geld für eine gerichtliche Klärung zur Verfügung gestellt haben. Daran wird jetzt gearbeitet.